20. Wahlperiode

Drucksache **20/11743**

HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2023

HHA

Antrag

Landesregierung

Veräußerung des ehemaligen Bessunger Forsthauses in Darmstadt, Aschaffenburger Straße 200,

hier:

Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO

Dem Landtag wird der Antrag unterbreitet, der Veräußerung des landeseigenen ehemaligen Forstdienstgehöfts in Darmstadt-Bessungen, Aschaffenburger Straße 200, Gemarkung Darmstadt Bezirk 5, Flur 74, Flurstücke 1/0, 2/5 und 2/6 mit einer Gesamtgröße von 4.604 m² zu einem Kaufpreis von 805.000 € zuzustimmen.

Begründung:

Die landeseigene Liegenschaft wurde für dienstliche Zwecke als Revierförsterei genutzt und ist seit dem Auszug der Revierleitung für Landeszwecke entbehrlich.

Das 4.604 m² große Grundstück ist bebaut mit einem um 1756 errichteten Wohngebäude mit einer Wohnfläche von rd. 200 m² sowie Nebengelassen (Scheune, Stall und Schuppen). Das Objekt liegt außerhalb eines Bebauungsplanes im Außenbereich. Die Bebauung ist nach § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützt.

Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden schriftlich vorab über den geplanten Verkauf informiert. Die Liegenschaft wird dort nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder für den sozialen Wohnungsbau benötigt. Nach Aussage des für Wohnungsbau zuständigen Fachreferats im HMWEVW kommt das Grundstück für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau nicht in Betracht.

Im Rahmen des im Frühjahr 2023 gestarteten Verkaufsverfahrens wurde die Liegenschaft vom Landesbetrieb Hessen-Forst öffentlich auf den Portalen Immoscout24 und Immopool ausgeboten. Zusätzlich wurde das Exposé auf der Internetseite des Forstamts Darmstadt zum Download angeboten und an Kaufinteressenten versandt.

Aufgrund der Angabe einer Mindestpreisvorstellung von 550.000 € durch Hessen-Forst konnte bei der Ausbietung ein deutlicher Rückgang der sonst üblichen hohen Anzahl aussichtsloser Gebote bewirkt werden. Schließlich lagen von sieben Bietern Kaufpreisangebote in der Spanne von 380.000 € bis 805.000 € vor.

Zur Käuferbindung hat Hessen-Forst mit dem Höchstbietenden am 02.11.2023 einen Grundstückskaufvertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hessischen Landtages notariell beurkundet. Käufer ist ein Ehepaar aus Frankfurt am Main, das die Liegenschaft für eigene Wohnzwecke nutzen möchten. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung des Landes für etwaige Sachmängel des Kaufgrundstücks (Grundstück und aufstehende Gebäude).

Der Gutachterausschuss der Stadt Darmstadt hat den Verkehrswert der Liegenschaft zum Stichtag 15.02.2023 mit 550.000 € ermittelt.

Eingegangen am 22. November 2023 · Ausgegeben am 23. November 2023

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Die Zustimmung des Hessischen Landtages zur Veräußerung nach § 64 Abs. 2 LHO ist erforderlich, da der Wert des zu veräußernden Grundstücks mehr als 500.000 € beträgt (Nr. 2.4 der VV zu § 64 LHO).

Wiesbaden, 21. November 2023

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Michael Boddenberg